SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt Nr. BHM071

Produktbezeichnung LC3017M, LC3019M, LC3029M, LC3037M, LC3038M, LC3039M, LC3117M, LC3119M, LC3129M, LC3137M, LC3139M, LC3159M, LC3217M, LC3219M, LC3229M, LC3237M, LC3239M, LC3259M, LC3317M, LC3319M, LC3329M, LC3337M, LC3339M, LC3617M, LC3619M, LC3717M, LC3719M, LC3919M ink

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dunkelrote Tinte in einer Patrone für Brother Industries, Ltd. Tintenstrahl-Multifunktionsgeräte und Faxgeräte. Die Patrone darf nur wie von Brother geliefert und nur in den genannten Produkten eingesetzt werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Brother Industries, Ltd.
15-1 Naeshiro-cho, Mizuho-ku, Nagoya 467-8561, Japan
Telephone (for information): +81-52-824-2735

Lieferant
(Europe)
Brother International (Nederland) B.V.
Zanderij 25, 1185 ZM Amstelveen, The Netherlands

Brother International Europe Ltd.
1 Tame Street, Audenshaw, Manchester M34 5JE, UK
Telephone (for information): +44-161-330-6531
Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse sds.info@brother.co.jp

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC +1-703-527-3887 (International)

For France only:
Antipoison Center telephone number: ORFILA +33-1-45-425-959

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS] als nicht gefährlich eingestuft
EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Unbekannte akute Toxizität

4.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.
4.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität.
31.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).
31.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).
8.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS No.	EC No. (Index No.)	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Wasser	7732-18-5	231-791-2	60-70	Keine Daten verfügbar	-	-	-	Nicht zutreffend
Glycerin	56-81-5	200-289-5	15-25	Keine Daten verfügbar	-	-	-	Nicht zutreffend
Magenta Dye	**	440-460-3 (611-150-00-7)	1-5	Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 3 (H412)	-	-	-	Nicht zutreffend
Triethylenglykolmonobutylether	143-22-6	205-592-6 (603-183-00-0)	1-5	Eye Dam. 1 (H318)	Eye Dam. 1 :: C>=30% Eye Irrit. 2 :: 20%<=C<30 %	-	-	01-2119475107-38-XXXX
Triethanolamin	102-71-6	203-049-8	<1	Keine Daten verfügbar	-	-	-	Nicht zutreffend
Butyldiglykol	112-34-5	203-961-6 (603-096-00-8)	<1	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	Nicht zutreffend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9 (613-088-00-6)	<0.05	Acute Tox. 2 (H330) Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Skin Sens. 1A :: C>=0.036%	1	1	Nicht zutreffend

** GEHEIM

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD_{50} /LC_{50} -Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines

Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Wasser 7732-18-5	89838.9	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Glycerin 56-81-5	27200	10000	5.85	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Triethylenglykolmonobutyl ether 143-22-6	5300	3540	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Triethanolamin 102-71-6	4190	20000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Butyldiglykol 112-34-5	5660	2700	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	450	2000	0.21	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Einatmen (Dampf / Nebel) : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt
Für große Mengen: Kann die Atemwege reizen. Zunehmende Atemschwierigkeiten.

Niesen. Husten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO_2, Sprühwasser oder normaler Schaum

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO_2) Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mit saugfähigem Tuch aufwischen. Zum Entfernen der restlichen Druckerschwärzespuren

mit Wasser abwaschen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Wasserbasierte Tinte für Tintenstrahldruckmaschine.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Glycerin 56-81-5	-	-	TWA: 10 mg/m^3	-	TWA: 10 mg/m^3
Triethanolamin 102-71-6	-	TWA: 0.8 ppm TWA: 5 mg/m^3 STEL 1.6 ppm	TWA: 5 mg/m^3	-	-

		STEL 10 mg/m³ S+			
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL 15 ppm STEL 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Glycerin 56-81-5	-	TWA: 10 mg/m³ Ceiling: 15 mg/m³	-	TWA: 10 mg/m³	TWA: 20 mg/m³
Triethanolamin 102-71-6	-	TWA: 5 mg/m³ Ceiling: 10 mg/m³ D*	TWA: 0.5 ppm TWA: 3.1 mg/m³ STEL: 1 ppm STEL: 6.2 mg/m³	S+ TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³	TWA: 5 mg/m³
Butyldiglykol 112-34-5	STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	TWA: 100 mg/m³ Ceiling: 100 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m³ STEL: 101 mg/m³ STEL: 15 ppm	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m³	TWA: 200 mg/m³	TWA: 200 mg/m³ Peak: 400 mg/m³	TWA: 10 mg/m³	-
Triethanolamin 102-71-6	-	TWA: 1 mg/m³	TWA: 1 mg/m³ Peak: 1 mg/m³	-	-
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67 mg/m³	TWA: 67 mg/m³ TWA: 10 ppm Peak: 15 ppm Peak: 100.5 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	-	-	skin sensitizer	-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Triethanolamin 102-71-6	TWA: 5 mg/m³ STEL: 15 mg/m³	-	TWA: 5 mg/m³	-	J+ TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 66 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 67.5 mg/m³ TWA: 10 ppm STEL: 101.2 mg/m³ STEL: 15 ppm
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Glycerin 56-81-5	-	-	-	-	TWA: 10 mg/m³
Triethanolamin 102-71-6	-	-	-	TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³	-
Butyldiglykol 112-34-5	Peau* STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³ TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³	TWA: 7.4 ppm TWA: 50 mg/m³ STEL: 14.8 ppm STEL: 100 mg/m³ H*	TWA: 10 ppm TWA: 68 mg/m³ STEL: 20 ppm STEL: 102 mg/m³	STEL: 100 mg/m³ TWA: 67 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Glycerin	TWA: 10 mg/m³	-	TWA: 10 mg/m³	TWA: 200 mg/m³	TWA: 10 mg/m³

56-81-5				STEL: 400 mg/m³	
Triethanolamin 102-71-6	TWA: 5 mg/m³	-	-	-	TWA: 5 mg/m³
Butyldiglykol 112-34-5	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 101.2 mg/m³ STEL: 15 ppm	TWA: 67.5 mg/m³ TWA: 10 ppm STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ Ceiling: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³

Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien
Glycerin 56-81-5	-	TWA: 50 mg/m³ STEL: 100 mg/m³	TWA: 10 mg/m³ STEL: 30 mg/m³
Triethanolamin 102-71-6	NGV: 5 mg/m³ NGV: 0.8 ppm Vägledande KGV: 10 mg/m³ Vägledande KGV: 1.6 ppm H*	TWA: 5 mg/m³ STEL: 5 mg/m³	-
Butyldiglykol 112-34-5	NGV: 10 ppm NGV: 68 mg/m³ Bindande KGV: 15 ppm Bindande KGV: 101 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101 mg/m³	TWA: 10 ppm TWA: 67.5 mg/m³ STEL: 15 ppm STEL: 101.2 mg/m³

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normaler Verwendung sollte eine gute allgemeine Belüftung ausreichen.

Persönliche Schutzausrüstung Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei einer anderen als der Nutzung im normalen Betrieb (z. B. bei größerem Auslaufen) sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Handschutz Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz Schürze Stiefel

Atemschutz Bei umfangreichen Verschüttungen: Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren	Es liegen keine Informationen vor.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	magenta
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	< -5 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 93.3 °C	Tag-Methode, Geschlossener Tiegel, Offener Cleveland-Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert	7 - 9	
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	2 - 5 mPa·s	
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	
Löslichkeit(en)	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.0 - 1.1	(H_2O=1)
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Flüssigkeitsdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Keine Daten verfügbar	
Partikelgrößenverteilung	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe
Explosive Eigenschaften — Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften — Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor
Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung — Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität — Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität — Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten
Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung — Es liegen keine Informationen vor
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung — Es liegen keine Informationen vor

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen — Von Hitze fernhalten. Von Wasser oder feuchter Luft fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien — Säuren, Laugen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte — Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO_2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Es liegen keine Informationen vor

Augenkontakt Es liegen keine Informationen vor.

Hautkontakt Es liegen keine Informationen vor.

Verschlucken Acute LD_{50} > 2000 mg/kg (OECD-Methode 420)

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Wasser	> 90 mL/kg (Rat)	-	-
Glycerin	= 27200 mg/kg (Rat)	> 10 g/kg (Rabbit)	> 5.85 mg/L (Rat) 4 h
Triethylenglykolmonobutylether	= 5300 mg/kg (Rat)	= 3540 mg/kg (Rabbit)	-
Butyldiglykol	= 5660 mg/kg (Rat)	= 2700 mg/kg (Rabbit)	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	= 450 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	0.21 mg/L

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (OECD-Methode 404)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Praktisch nicht reizend (OECD-Methode 405)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung der Atemwege : Es liegen keine Informationen vor
Nicht hautsensibilisierend (OECD-Methode 442B)

Keimzell-Mutagenität AMES-Test: Negativ (OECD-Methode 471)

Karzinogenität **Inhaltsstoffe wurden gemäß den IARC-Monografien und den NTP- und OSHA-Regelungen als nicht krebserregend klassifiziert**

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Glycerin	-	LC50: 51 - 57mL/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-
Triethylenglykolmonobutylether	EC50: >500mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =2400mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: >500mg/L (48h, Daphnia magna)
Triethanolamin	EC50: =216mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus) EC50: =169mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: 10600 - 13000mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: >1000mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 450 - 1000mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	-

Butyldiglykol	EC50: >100mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =1300mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: >100mg/L (48h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Glycerin	-1.76
Triethylenglykolmonobutylether	0.51
Triethanolamin	-2.53
Butyldiglykol	1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0.99

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Glycerin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB.
Triethylenglykolmonobutylether	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB.
Triethanolamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB.
Butyldiglykol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB. PBT-Beurteilung wird nicht angewendet.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich
Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Triethylenglykolmonobutylether - 143-22-6	RG 84
Triethanolamin - 102-71-6	RG 49
Butyldiglykol - 112-34-5	RG 84
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - 2634-33-5	RG 65,RG 66

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:
Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Magenta Dye - **	Use restricted. See entry 75.	-
Triethylenglykolmonobutylether - 143-22-6	Use restricted. See entry 75.	-
Butyldiglykol - 112-34-5	Use restricted. See entry 55. Use restricted. See entry 75.	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - 2634-33-5	Use restricted. See entry 75.	-

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - 2634-33-5	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 6: Konservierungsmittel für

	Produkte während der Lagerung Produkttyp 9: Konservierungsmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien Produkttyp 11: Konservierungsmittel für Flüssigkeitskühlung und Verarbeitungssysteme Produkttyp 12: Schleimbekämpfungsmittel Produkttyp 13: Schutzmittel für Metallbearbeitungs- oder Schneidflüssigkeiten

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AIIC	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)
NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (vPvB) Chemicals

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Grenzwert	*	Hautbestimmung
+	Sensibilisatoren	**	Geschäftsgeheimnis

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Auf Basis von Prüfdaten
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten
Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)
U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)
U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)
Nationales Toxikologie-Programm (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)
Weltgesundheitsorganisation

Ausgabedatum 15-Okt-2015

Überarbeitet am 04-Feb-2026

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Haftungssauschluss
Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts